

Auszug aus der

STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2011/12¹

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

¹ unterzeichnet am 20.7.2011

III. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2008/09, 2009/10 und 2010/11

Die in den Nachträgen zur Zielvereinbarung 2005-2008 und in der Studienangebotszielvereinbarung 2010/11 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2011 in Höhe von 445.872 Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2008/09: 114.726 Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2009/10: 163.896 Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2010/11: 167.250 Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

2. Maßnahmen des Studienjahrs 2011/12

a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2010/11 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2011/12 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2011/12 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzliche Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2011/12
Informatik / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (79/101)	10 (20)	34
Latein / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (95/101)	15 (30)	51
Spanisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (150/101)	12 (24)	49
Wirtschaftsrecht / LL.B. (42/182)	10	65
Geographie/Erdkunde / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (50/101)	10 (20)	54
Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (67/133)	10 (20)	64
Summe	67	

b.) Neue Maßnahmen

Die Hochschule wird im Studienjahr 2011/12 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2011/12 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen, aber ggf. unter Anrechnung der im Abschnitt 2a. vereinbarten Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzliche Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2011/12
Englisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (8/101)	15 (30)	47
Englisch / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (8/133)	15 (30)	49
Englisch / 2-Fach-Bachelor (LBS) (8/147)	5 (10)	8
Evangelische Religion / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (53/101)	10 (20)	41
Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (67/101)	15 (30)	58
Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (67/133)	5 (10)	64
Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LBS) (67/147)	5 (10)	13
Geschichte / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (68/101)	20 (40)	56
Katholische Religion / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (86/101)	15 (30)	43
Französisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (59/101)	10 (20)	45
Spanisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (150/101)	28 (56)	49
Rechtswissenschaft / Staatsexamen (135/108)	107	425
Wirtschaftsrecht / LL.B. (42/182)	5	65
Gesundheitswissenschaften / 2-Fach-Bachelor (LBS) (693/147)	5	27
Kosmetologie / 2-Fach-Bachelor (LBS) (691/147)	5	24
Pflegewissenschaft / 2-Fach-Bachelor (LBS) (234/147)	5	23
Sport / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (98/101)	7 (14)	19
Sport / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (98/133)	3 (6)	17
Sport / 2-Fach-Bachelor (LBS) (98/147)	5 (10)	9
Musik / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (113/101)	10 (20)	33
Mathematik / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (105/101)	15 (30)	53
Mathematik / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (105/133)	15 (30)	56
Geographie/Erdkunde / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (50/101)	5 (10)	54
Informatik / B.Sc. (79/182)	15	34
Biologie / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (26/101)	10 (20)	40
Biologie / 2-Fach-Bachelor (LBS) (26/147)	5 (10)	12
Biologie / B.Sc. (26/182)	15	85
Cognitive Science / B.Sc. (729/182)	10	134
Sozialwissenschaften / B.A.(148/182)	25	77
Wirtschaftswissenschaft / B.A. (184/182)	35	297
Textiles Gestalten / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (116/133)	10 (20)	32
Summe	455	

Die „Mittel 2011 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2012 bis 2014 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Hochschule bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2011/12 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes 2020) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007, Az. 21.2 – 73724/01, geregelt.

c.) Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester in den unter a.) und b.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.